

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gilt für alle Verkäufe der Firma Homeier Küchentechnik GmbH

- 1 Anerkennung der Lieferbedingungen
Allen Angeboten und Vereinbarungen liegen ausschließlich nachfolgende Bedingungen zugrunde; abweichende Bedingungen des Bestellers, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind nicht verbindlich.
- 2 Auftragserteilung
 - 2.1 Alle Vereinbarungen werden erst mit schriftlicher Bestätigung des Lieferers verbindlich. Entsprechendes gilt für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden.
 - 2.2 Der Besteller haftet für die Richtigkeit der von ihm zu liefernden Unterlagen, wie insbesondere Muster und Zeichnungen.
 - 2.3 Die in Katalogen, Preislisten oder den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen und Leistungsbeschreibungen sind branchenübliche Näherungswerte, es sei denn, dass sie in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Geeignete technische Veränderungen/Verbesserungen bleiben vorbehalten und sind stets gestattet.
- 3 Lieferung
 - 3.1 Die Lieferzeit gilt als nur annähernd vereinbart, es sei denn, dass eine feste Lieferzeit ausdrücklich vereinbart wurde. Sie beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung und gilt als eingehalten, wenn die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt das Werk verlassen hat oder bei Versendungsunmöglichkeit die Versandbereitschaft dem Besteller gemeldet ist.
 - 3.2 Die Lieferfrist verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhersehbarer außergewöhnlicher Ereignisse, die der Lieferer trotz der nach den Verhältnissen des Einzelfalles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte - auch, wenn sie beim Vorlieferanten eintreten - soweit sie auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Hierzu gehören insbesondere behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Verzögerungen in der Anlieferung von Roh- und Hilfsstoffen sowie Ausschuss eines Werkstücks. Wird durch die vorgenannten Ereignisse die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der Lieferer von der Lieferverpflichtung frei, ohne dass der Besteller Schadensersatz verlangen kann.
 - 3.3 Bei Lieferverzug hat der Besteller dem Lieferer eine angemessene Nachfrist von mindestens 2 Wochen zu setzen.
- 4 Preisstellung
Die Preise verstehen sich - soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist - ab Werk, netto ohne Umsatzsteuer und schließen Verpackung, Fracht, Porto, Zölle und Versicherung nicht ein.
- 5 Zahlungsbedingungen
 - 5.1 Alle Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen werden, soweit der Besteller nicht mit der Begleichung von Warenforderungen in Verzug ist, 2% Skonto gewährt.
 - 5.2 Bei Zielüberschreitung ist der Lieferer berechtigt, Verzögerungszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.
 - 5.3 Erhält der Lieferer nach Vertragsabschluss Kenntnis von Tatsachen über eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers, die nach pflichtmäßigem kaufmännischen Ermessen geeignet sind, seinen Anspruch auf die Gegenleistung zu gefährden, so kann er bis zum Zeitpunkt seiner Leistung Stellen einer geeigneten Sicherheit binnen angemessener Frist oder Leistung bei Gegenleistung verlangen. Kommt der Besteller dem berechtigten Verlangen des Lieferers nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann der Lieferer vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Kommt der Besteller mit einer Teilleistung in Rückstand, so kann der Lieferer die gesamte Restforderung sofort fällig stellen.
- 6 Versand und Gefahrübergang
 - 6.1 Der Versand erfolgt ab Werk, sofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen ist, ohne Verbindlichkeit für die billigste Versandart.
 - 6.2 Die Gefahr geht - auch bei frachtfreier Lieferung - auf den Besteller über, wenn die Ware dem Versandbeauftragten übergeben oder auf ein Fahrzeug des Lieferers verladen worden ist. Der Lieferer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Bestellers zu versichern. Bei Transportschäden hat der Besteller unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme bei den zuständigen Stellen zu veranlassen und den Lieferer zu benachrichtigen.
- 7 Schutzrechte
 - 7.1 An Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen ohne Einwilligung des Lieferers Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen unverzüglich an ihn zurückzusenden.
 - 7.2 Werden bei der Anfertigung der Ware nach Zeichnungen, Mustern oder sonstigen Angaben des Bestellers Schutzrechte Dritter verletzt, so stellt dieser den Lieferer von sämtlichen Ansprüchen frei.
- 8 Eigentumsvorbehalt
 - 8.1 Der Lieferer behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entste-

henden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen mit dem Besteller vor.

- 8.2 Der Besteller ist berechtigt, diese Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern, oder (im Rahmen eines Werk- oder Werklieferungsvertrages) zu verwenden, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Lieferer rechtzeitig nachkommt. Er darf jedoch die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Er ist verpflichtet, den Eigentumsvorbehalt des Lieferers und die damit verbundenen Rechte bei Weiterverkauf der Vorbehaltsware gegenüber dem Abkäufer bis zum vollständigen Zahlungseingang zu sichern.
- 8.3 Bei Zahlungsverzug des Bestellers ist der Lieferer berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktrittsrechts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Bestellers, die einstweilige Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.
- 8.4 Alle Forderungen und Rechte aus der Weiterveräußerung oder sonstigen Verwendungen von Waren (z. B. Verbindung, Verarbeitung), an denen dem Lieferer Eigentumsrechte zustehen, tritt der Besteller schon jetzt zur Sicherung an diesen ab. Der Lieferer nimmt die Abtretung hiermit an.
- 8.5 Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die dem Lieferer abgetretenen Forderungen oder sonstige Sicherheiten hat der Besteller den Lieferer unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art.

9 Gewährleistung

- 9.1 Ist die gelieferte Ware mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, so hat der Lieferer - nach seiner Wahl und unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche des Bestellers - nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich die Haftung des Lieferers auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die ihm gegen den Lieferer der Fremderzeugnisse zustehen. Mängel sind dem Lieferer unverzüglich nach Entgegennahme der Ware, bei verborgenen Mängeln nach Erkennbarkeit - schriftlich mitzuteilen.
- 9.2 Nach Feststellung eines Mangels muss der Besteller dem Lieferer sofort die Möglichkeit der Besichtigung der Kaufsache einräumen. Der Lieferer ist berechtigt, einen öffentlich vereidigten neutralen Sachverständigen zur Prüfung des Mangels und etwaiger Schäden einzuschalten. Die Feststellungen des Sachverständigen sind für beide Parteien verbindlich.
- 9.3 Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, Glasbruch sowie außerge-

wöhnliche äußere Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden des Lieferers zurückzuführen sind. Entsprechendes gilt für Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Bestellers oder Dritten, die unsachgemäß ohne vorherige Zustimmung des Lieferers vorgenommen wurden. Eine Garantie auf mechanische Mängel wird auch dann nicht gewährt, wenn diese im Abnahmeprotokoll nicht vermerkt wurden. Diese werden als nachträgliche Beschädigungen angesehen und unterliegen somit nicht der Gewährleistung.'

- 9.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate, jedoch 5 Jahre für unsere Lüftermotoren. Sie beginnt jedoch spätestens einen Monat, nachdem die Ware das Werk des Lieferers verlassen hat.
- 10 Sonstige Ansprüche
- 10.1 Schadensersatzansprüche des Bestellers aus Verzug, aus Unmöglichkeit der Leistung, aus schuldhafter Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung wird auf jeden Fall auf den Ersatz des zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung voraussehbaren Schadens begrenzt. Nach oben hin ist der Schaden auf den Wert der Lieferung begrenzt - ausgenommen bei Körper- und Gesundheitsschäden.
- 10.2 Gegen den Hersteller gerichtete Ansprüche auf Schadensersatz, so insbesondere auch aus Produkthaftungspflicht, wird der Vertragspartner nicht von Dritten erwerben und - soweit erlangt - nicht an Dritte abtreten und solche Ansprüche aus abgeleitetem Recht keinesfalls gegen den Hersteller geltend machen. Er wird diese Verpflichtung auch seinen Abnehmern auferlegen. Die Verpflichtung des Vertragspartners gilt auch für etwaige Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller, die er von Dritten erlangt.
- 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Regensburg und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten - auch im Rahmen eines Wechsel- und Scheckprozesses - ist Regensburg, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist.
- 12 Fortgeltung des Vertrages bei Teilunwirksamkeit
Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.